

Hinweis für Eltern, die ihr Kind ab dem 18.05.20 weiter zu Hause beschulen

Liebe Eltern,

auf Grund der Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.05.2020 entscheiden Sie selbst, ob ihr Kind die Schule besuchen soll oder ob Sie es weiterhin zu Hause beschulen möchten.

Bitte teilen Sie uns daher schriftlich oder per mail gs.oberchoena@t-online.de mit, wenn die Beschulung nicht in der Schule stattfinden soll. Ihr Kind hat die schulischen Aufgaben dann in der häuslichen Lernzeit zu erledigen.

Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 05.06.2020.

Bitte denken Sie ebenfalls an die **Abbestellung des Mittagessens** bis 8.00 Uhr bei der Fa. Otto. Wir haben Ihr Kind ab dem 18.05.20 wieder angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

K. Lötsch